

Fremdschadenregulierung ohne ÖVT, geht das?

Ja natürlich ist das möglich. Theoretisch zumindest.

Sie können ja auch ein Haus ohne Professionisten bauen, oder Versicherungen ohne fachliche Beratung als Direktpolizze abschließen.

Wo ist der Unterschied?

„Wie ein Schweizer Uhrwerk muss ein Zahnrad präzise und fehlerfrei ins andere greifen!“

Was meine ich damit?

Die patentierte ÖVT-Fremdschadenregulierungsmethode hat ein durchgängiges Sachverständigenprofil als Arbeitsgrundlage. Von A bis Z: von der Auftragsklärung über die kartellgerichtlich genehmigte Honorarstruktur bis zur Zession.

Und: Der ÖVT hat dieses Erfolgsmodell mit seinen führenden Mitgliedern über Jahrzehnte erprobt und permanent weiterentwickelt. Unterstützt von unseren Profis aus Lehre und Wirtschaft lernen und trainieren Sie die erfolgreiche Anwendung, damit Sie Ihre Fälle auch gewinnen.

Übrigens: „Stolpersteine & Fallen“ gibt's nicht nur in der Einlaufstelle, sondern auf der gesamten Strecke des Geschäftsfalles.

Das aktuelle Urteil gegen den VVO, sowie das neue ÖVT-Gutachten, werden im Modul 6 des nächsten ÖVT-Diplomlehrganges (**ÖVT 8**), **sowie** im **Spezialmodul** für diplomierte Versicherungstreuhandler, **am 21.09.2022** in Guntramsdorf bei Wien, ausführlich erörtert. Vortragende dabei sind unser Vertrauensanwalt DDr. Gernot Satovitsch, sowie unser Vorstand Dipl. VT Hannes Unger.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch auf www.oevt.co.at und am [AssCompact Trendtag](#) **Stand Nr. 1**. Ganz aktuell empfehlen wir Ihnen außerdem die AssCompact TV Live-Sendung am 27.09.2022: [Fremdschadenregulierung: Arbeiten Sie gerne umsonst?](#)

Mit herzlichen Grüßen

Anna-Maria Taudes, MTD Dipl. VT

ÖVT-Präsidentin

Newsletter 08.2022